

5. Interpellation von Stephan Tobler vom 10. September 2008 "Die Raumentwicklung und die Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau"
(08/IN 11/42)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation im Zusammenhang mit der Raumentwicklung und der Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau. Ich anerkenne, dass die Antwort Substanz hat. Ist der Regierungsrat allerdings tief genug gegangen? Hat er alle Möglichkeiten aufgezeigt? Muss das Thema im Hinblick auf die Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes nicht noch intensiver durchleuchtet werden? Meines Erachtens sind kreative Ergänzungen notwendig. Es würde mich freuen, auch von Ihnen als Mitglied des Grossen Rates noch Ideen darüber zu vernehmen, wie die Verflüssigung des Baulandes angegangen werden könnte. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Stephan Tobler, SVP: Die Zeitung "Sonntag" hat amtliche Daten des Bundes (ARE) über die freien Siedlungsflächen in den Kantonen ausgewertet und im letzten November aufgezeigt, wo noch Wachstumsmöglichkeiten bestehen. Der Thurgau könnte noch um 55'166 Einwohnerinnen und Einwohner zulegen. Können Sie sich das vorstellen? Diese Zahl ist aus den Aussagen der neuen Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung abgeleitet. Für die ganze Schweiz spricht sie von einem möglichen Wachstum von 1,4 bis 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Einerseits will man Anreize schaffen und locken, allenfalls gar mit Subventionen, andererseits will man Druck machen mit Forderungen nach neuen Steuern und Abgaben im Kampf gegen Baulandhorter. Die Angelegenheit ist wirklich sehr komplex. Schwerfällig dabei ist, dass die Aufgaben auf drei verschiedene staatliche Ebenen verteilt werden. Schon in der Einführung zeigt uns der Regierungsrat auf, welche Ebene für welche Aufgabe zuständig ist. Darin sehe ich eine grosse Hürde bei der ganzen Thematik. Bund und Kanton legen die Grundlagen fest und bilden die Rahmenbedingungen, nach denen schliesslich die Gemeinden eine zweckmässige Planung und Entwicklung des Raumes auf ihrem Gebiet vorzunehmen haben. Die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Raumplanungsgesetzes waren derart vernichtend, dass der Bund die Idee für ein neues Gesetz

postwendend fallen liess. Auf Bundesebene lassen sich für eine nachhaltige Raumentwicklung keine Mehrheiten mehr finden. Auch die kantonalen Instanzen sind weit weg von der Praxis. Es wird bei der Raumentwicklung zu viel über juristische Spitzfindigkeiten abgewickelt. Die Gemeinden als unterste Ebene haben schlussendlich die Suppe auszulöffeln. Die paar Vorschläge, die der Regierungsrat in der Beantwortung macht, sind meines Erachtens etwas theoretisch, wenn nicht sogar naiv, was ihre Wirkung betrifft. Kaufrechtsverträge für Grundstücke, die heute schon eingezont sind, sind ein Ding der Unmöglichkeit. Für die Mehrwertabschöpfung benötigen wir die Peitsche. Eine zeitgerechte Erschliessung gegen den Willen der Eigentümer ist schwierig, eine Baulandumlegung überhaupt nicht möglich. Ich erwarte vom zuständigen Departement und Amt Konkretes. Vielleicht könnten einmal folgende Themen in einem Workshop mit interessierten Kreisen erarbeitet werden: Wie kann die Raumentwicklung gestärkt werden? Nachhaltiger Umgang mit dem Boden. Was bewirken steuerliche Mehrbelastungen von ungenutztem Bauland? Freiwillige oder gesetzliche Verpflichtung für Enteignungen. Baulandumlegungen gegen den Willen der Eigentümer. Mehrwertabschöpfung. Förderung zur Nutzung von Brachen. Flächenbilanz. Baupflicht. Automatische Auszonungen nach verstrichener Frist. Ich bitte den Regierungsrat, mit Leuten an der Front zu reden. Dort sieht es anders aus als in der "behüteten" Amtsstube. Ich bin überzeugt, dass wir mit kreativen Ideen den nachhaltigen Umgang mit dem Boden steigern und die notwendige Verflüssigung des Baulandes in unseren Gemeinden erhalten. Ein wirklich funktionierender Bodenmarkt mit einem vernünftigen Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat grosse Vorteile. Das Grundeigentum würde in jene Hände gelangen, die es auch gemäss Zonenplan nutzen. Private und Firmen hätten die Chance, Grundeigentum zu vernünftigen Bedingungen für ihren Gebrauch zu erwerben.

Somm, GP: Auch ich bin der Meinung, dass wir bei der Raumentwicklung Probleme haben, die täglich etwas grösser werden, weil unsere Baulandreserven und damit auch unsere Entwicklungsmöglichkeiten täglich abnehmen. Der Interpellant befürwortet einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, wobei er sich gleichzeitig über die schnell steigenden Preise beklagt. Mit dem Boden wird nur dann haushälterisch umgegangen, wenn er einen hohen Preis hat. Wenn ich mir den Bau von Discountern mit den riesigen Parkplätzen neben ihren Zentren vor Augen führe und in Betracht ziehe, dass der Bedarf an Wohnfläche pro Person immer noch am Steigen ist, bin ich mir nicht sicher, ob der Boden wirklich zu teuer ist. Natürlich ist die Baulandhortung unerwünscht und sollte bekämpft werden. Der Regierungsrat denkt in seiner Beantwortung darüber nach, Bauland, das im Besitz von landwirtschaftlichen Betrieben ist, nach dem Verkehrswert und nicht mehr nach dem Ertragswert zu besteuern. Die Grüne Fraktion ist der Auffassung, dass dies ein bisschen mehr Geld in die Staatskasse bringen würde, aber ganz bestimmt keinen Effekt auf die Verflüssigung des verfügbaren Baulandes hätte. Dafür wäre die Steuerlast viel zu gering und würde die Bodenpreissteigerung bei weitem kompensieren. Es

braucht dringend eine Flexibilisierung des Bodenmarktes. Es muss für einen Baulandbesitzer zur realen Gefahr werden, dass seine Parzelle rückgezont wird. Dann wird er schnell bereit sein, seine Parzelle der dafür vorgesehenen Nutzung zuzuführen. Bei der Umsetzung der Flexibilisierung von Baulandparzellen oder Bauzonen gibt es unseres Erachtens im Wesentlichen drei Problemkreise: 1. Das verkrustete Denken derjenigen Politiker, die sich mit der Raumplanung schon seit Jahren befassen. Etwas beweglich machen können wir nur dann, wenn wir selber beweglicher werden. 2. Wenn wir Land auszonen, dann kostet das Geld. Die öffentliche Hand muss die Landbesitzer entschädigen. 3. Die Verschiebung von Flächen über die Gemeindegrenzen hinweg erfordert den Verzicht auf Entwicklung in einer Gemeinde. Das ist relativ schwierig zu erreichen. Lösungsansätze aus unserer Fraktion: Die Mehrwertabschöpfung soll möglichst schnell eingeführt werden, damit die generierten Erträge zweckgebunden zur Entschädigung der Landbesitzer eingesetzt werden können oder vielleicht auch dafür, um Industriebrachen attraktiver zu machen. Diese Gelder müssen aber zumindest zum Teil in einen Pool beim Kanton gelangen, weil es nicht zwangsläufig so ist, dass in der gleichen Gemeinde, in der Bauland rückgezont wird, auch sinnvollerweise Bauland eingezont wird oder umgekehrt.

Bruggmann, SP: Viele der Fragen wurden schon bei der Diskussion über den Richtplan ausführlich besprochen. Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation ist sehr ausführlich. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrates weitgehend. Die SP-Fraktion fordert an dieser Stelle aber noch einmal eine Grundsatzdiskussion über das Thema, wohin wir mit unserem Thurgau wollen: Wie viele Einwohner und Einwohnerinnen kann der Thurgau schlucken, ohne sich zu verschlucken? Wie stoppen wir die weitere Zersiedelung? Wie erhalten wir den Thurgau "grün", aber trotzdem fortschrittlich? Die Beantwortung der ersten Frage der Interpellation kommt ziemlich flapsig daher. Jedes Mitglied des Grossen Rates kann Fragen stellen und soll eine Antwort erhalten. Wir sind ein Milizparlament und nicht verpflichtet, alle Statistiken und Unterlagen des Kantons zu durchforsten, bevor wir uns "wagen", einen Vorstoss zu lancieren. Falls der Beantworter, also der Regierungsrat, der Meinung ist, dass der Interpellant etwas anderes meint, dann kann er ja beim Fragesteller nachhaken. Seitenhiebe verteilen und dann trotzdem auf etwas antworten, was seiner Meinung nach nicht gefragt wird, ist ein seltsames Vorgehen.

Niklaus, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der vom Interpellanten gestellten Fragen ganz herzlich danken. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates, dass mit konkreten Massnahmen die rasche Ausdehnung des Siedlungsgebietes und der damit verbundene Flächenverbrauch eingeschränkt und ein haushälterischer Umgang mit dem Boden sichergestellt werden muss. Die heikle Frage ist aber, welche Massnahmen das sind. Zweifellos kann der Kanton im Planungs-

und Baugesetz sowie im Kantonalen Richtplan gewisse lenkende Vorgaben machen. Die konkrete Umsetzung liegt jedoch praktisch immer bei den Gemeinden. Diese müssen sich mit der Baulandhortung, den Bauzonen am falschen Ort, der inneren Verdichtung und in dynamischen Gemeinden zunehmend auch mit einer generellen Baulandverknappung auseinander setzen. Infolge einer sehr ungleichen Bauentwicklung und des bis heute auf Gemeindeebene angewendeten Flächenausgleichsprinzips werden in naher Zukunft in einigen Gemeinden die erhältlichen Baulandreserven eher knapp werden oder sogar ganz aufgebraucht sein. Wenn in diesen Gemeinden, die in der Regel in Entwicklungsräumen liegen und damit gemäss Kantonalem Richtplan als Gewerbe- und Dienstleistungszentren zu fördern sind, auch in Zukunft noch gebaut werden soll, muss bald einmal überlegt werden, wie das Prinzip einer ausgeglichenen Flächenbilanz, das grundsätzlich über den ganzen Kanton gilt, angewendet werden soll. Es stellt sich nämlich die Frage, wie dynamische Zentrumsgemeinden oder entsprechende Gemeinden in Entwicklungsräumen wieder zu Bauland kommen sollen. Dabei gilt auch zu berücksichtigen, dass pro Kopf laufend mehr Bruttogeschossfläche konsumiert wird. Dieses Wachstum beträgt ca. 1 % pro Jahr und kann erfahrungsgemäss nur zu einem Teil mit einer inneren Verdichtung aufgefangen werden. Auf die Frage der zukünftigen Handhabung des Flächenausgleiches ist der Regierungsrat in seiner Antwort leider nicht eingegangen. Bei der Beantwortung der Frage zur Baulandverflüssigung hat der Regierungsrat einige bekannte Massnahmen aufgeführt, ohne jedoch genauer darauf einzugehen. Selbstverständlich können die Gemeinden mit eigenen Landkäufen und -verkäufen, dem Abschluss von Kaufrechtsverträgen, mit der Forcierung von Erschliessungen, Baulandumlegungen oder allenfalls auch Auszonungen reagieren. Schon bald merken sie aber, dass mit diesen Instrumenten überhaupt nur eine beschränkte Wirkung erzielt werden kann. Einer aktiven Bodenpolitik mit frühzeitigen Landkäufen steht das bürgerliche Bodenrecht, das der Gemeinde den Kauf von Landwirtschaftsland verbietet, im Weg. Kaufrechtsverträge sind gemäss Zivilgesetzbuch auf zehn Jahre beschränkt und greifen damit bei einem Planungshorizont von fünfzehn Jahren vielfach zu kurz. Erschliessungen und Baulandumlegungen werden oft durch Einsprachen und Rekurse jahrelang verzögert. Auszonungen sind heute meist mit einem hohen Risiko auf Entschädigungspflicht verbunden, da die heutigen Ortsplanungen in der Regel raumplanungsgesetzeskonform sind. Ein wirkungsvolles Instrument wäre allenfalls eine vertragliche Mehrwertabschöpfung, wie sie die Kantone Bern und Graubünden kennen. Diese Art der Mehrwertabschöpfung stellt eine Alternative zur generellen Mehrwertabschöpfung dar, die situativ angewendet werden kann. Auch eine Änderung des Steuergesetzes in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer, das heute diejenigen belohnt, die ihr Grundstück möglichst lange nicht verkaufen, wäre zu prüfen. Zur Antwort auf die Frage der Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen möchte ich noch bemerken, dass wohl sehr viel über dieses Thema gesprochen wird, auch im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen. Will eine Gemeinde aber konkret in ihrem Baureglement Bestimmungen aufnehmen, die dem

Gemeinderat einen gewissen Spielraum bei der Bewilligung von Um- und Neubauten im überbauten Gebiet geben, werden solche Regelungen vom Rechtsdienst des Departementes für Bau und Umwelt meistens mit dem Argument der Willkür oder des Verstosses gegen übergeordnetes Recht, insbesondere gegen das Planungs- und Baugesetz, zur Nichtgenehmigung beantragt. Leider wurde diese Praxis in letzter Zeit noch verschärft. Ich fordere den Regierungsrat auf, hier aktiv zu werden und diese Anliegen bei der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes zu berücksichtigen.

Klöti, FDP: Die Fragen des Interpellanten stammen vom September 2008. Sie zielen auf die Politik des Kantons hinsichtlich eines haushälterischen Umganges mit dem Boden ab. Insbesondere geht es um die Frage nach Lenkungsmöglichkeiten des Gesetzes, damit Bauland am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt genutzt werden kann. Mit dem in der Zwischenzeit genehmigten Kantonalen Richtplan liegen allerdings zu wenig konkrete Massnahmen vor, mit denen die Ausdehnung des Siedlungsgebietes und der damit verbundene Flächenverbrauch eingeschränkt werden könnten. Die Siedlungsentwicklung gegen innen ist zwar eine zentrale Forderung des Kantonalen Richtplanes, sie ist aber vor allem in jenen Gemeinden umsetzbar, die über teilweise grossflächige Industriebrachen verfügen. Diese liegen häufig in Zentrumsnähe und sind daher in der Regel gut erschlossen. Der Kanton fördert die Umnutzung von Industriebrachen durch proaktive Planung und setzt sich für eine beschleunigte Entsorgung von Altlasten ein. Schwieriger ist die Lage in Gemeinden, die nach Erweiterungen von Bauzonen suchen, und zwar leider oft auch deshalb, weil eingezontes Land nicht baureif oder aus anderen Gründen nicht verfügbar ist. Im Rahmen einer Erschliessungsplanung könnten solche Mängel mittels Baulandumlegung behoben werden. Laut Antwort des Regierungsrates seien im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung auch bundesrechtliche Massnahmen zur Bekämpfung der Baulandhortung diskutiert worden. Verwiesen wird ausserdem auf eine vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion, die eine Abschöpfung des Planungsmehrwertes bereits zum Zeitpunkt vorsieht, da ein Grundstück in das Bauland aufgenommen wird. Weil sich das Preisniveau und die Verfügbarkeit von Bauland auch nach dem Entwicklungsstand der funktionalen Räume in den Regionen richten, wäre der Ansatz von regionalen Richtplänen ein Schritt in die richtige Richtung. Nur fehlen dazu zurzeit die gesetzlichen Grundlagen. Die neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft einzelner Regionen zu stärken und die Wertschöpfung zu erhöhen. Ländliche Gemeinden verfügen immerhin über 35 % der gesamten kantonalen Baulandreserven, obwohl ihr Bevölkerungsanteil nur 24 % beträgt. Ohne Gesamtmobilitätskonzepte als Basis könnte eine schnelle Erschliessung von Bauland in ländlichen Räumen zu einer zusätzlichen Belastung des Gesamtverkehrssystems werden. Denn zusätzlich ausgelöste Pendlerströme müssten von den Zentren und auch von deren Verbindungsachsen im Strassenverkehr sowie im öffentlichen Verkehr aufgenommen werden können. Es zeigt sich also, dass die

Raumplanungs- und Finanzpolitik stark mit der Verkehrspolitik verknüpft ist. Nur wenn die Fragen der Mobilität gelöst sind, lässt sich eine Entwicklung geordnet und nachhaltig umsetzen. Die FDP setzt sich daher für eine gesamthafte Verkehrspolitik und eine regionale Zusammenarbeit ein und fordert den Kanton auf, weiterhin und verstärkt Unterstützung in planungsrechtlicher sowie finanzieller Hinsicht zu leisten. Unsere Hauptanliegen sind: Regionale statt kommunale Richtpläne; Verknüpfung der Mobilitätskonzepte mit der Finanzpolitik.

Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort, die deutlich aufzeigt, dass bereits heute die nötigen Mittel vorhanden sind, um die in der Interpellation aufgezählten Probleme zu lösen. Ich denke dabei an das Raumplanungsgesetz, an das Planungs- und Baugesetz und an den Kantonalen Richtplan. Diese Mittel werden durch die Motion Kummer, wo es um die Mehrwertabschöpfung geht, noch verstärkt. Auch die anlässlich der Richtplandebatte geführte Diskussion mit dem Wunsch, das Flächenausgleichsprinzip nicht auf Gemeindeebene, sondern kantonal zu lösen, trägt dazu bei. Heute sind wunderbare, zum Teil schwärmerische Ideen vorgetragen worden. Bei der Umsetzung auf Gemeindeebene kommt dann aber immer das Thema der Eigentumsgarantie auf. Wenn es um das eigene Portemonnaie und die eigenen Vorteile geht, will plötzlich niemand mehr mitmachen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kürzlich haben Sie den Kantonalen Richtplan genehmigt, von dem ich seither immer eine Taschenfassung bei mir trage. Darin haben wir das Siedlungskonzept verabschiedet, das praktisch nur der Kanton Thurgau kennt und mit den zentralen Entwicklungsräumen und dem ländlichen Raum eine ganz entscheidende Vorgabe macht. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes hat sehr viel mit dem Thema der Entwicklung des verfügbaren Baulandes zu tun, das der Interpellant aufgeworfen hat. Ich möchte wiederholen, was ich beim Eintreten auf den Richtplan gesagt habe: Wir müssen den Bodenverbrauch in Zukunft durch Bebauung von Siedlungslücken und Industriebrachen, durch Nutzung von Altliegenschaften und durch höheres Bauen bremsen. Wir müssen auch den Flächenausgleich überprüfen, auch im Sinne der Voten, die heute im Rat gefallen sind, und dafür sorgen, dass Baureserven am richtigen Ort vorhanden sind, ohne im ländlichen Raum jedes Wachstum zu verhindern. Das ist eine relativ heikle Gratwanderung: Einerseits wollen wir das Bauland möglichst verflüssigen. Andererseits tragen wir Sorge zum Boden und haben Angst, dass zuviel Land verbraucht wird. Das sind an und für sich zwei Gegensätze. Zur Frage der Verfügbarkeit des Bodens: Oft ist der Boden vorhanden, doch gibt ihn der Eigentümer nicht frei zur Überbauung. Gegen diese Haltung, die verschieden begründet sein kann und meines Erachtens etwas despektierlich als Baulandhortung bezeichnet wird, werden verschiedene Massnahmen diskutiert. Umgesetzt im Kanton Thurgau ist die Versteuerung zum Verkehrswert, was verschiedenste Personen ziemlich arg getroffen hat. Davon sind bis heute im-

mer noch jene Parzellen ausgenommen, die zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehören. Zu diesem Thema habe ich heute nichts gehört. Ich persönlich neige dazu, in dieser Beziehung nichts zu ändern, denn wenn Bauland eingezont werden soll, das eigentlich am richtigen Ort liegt, aber zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehört, der eine Existenz bedeutet, wird sich der betroffene Bauer immer dagegen wehren. Somit ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder wird das Bauland wieder ausgezont oder es muss zum Verkehrswert besteuert werden. Angestrebt wird auch die Mehrwertabschöpfung. Im Zusammenhang mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes schlagen wir vor, 40 % des Mehrwertes abzuschöpfen, und zwar zum Zeitpunkt der Einzonung. Wenn ein Eigentümer 40 % Mehrwert an die Gemeinde abliefern muss, wird er sehr stark unter Druck gesetzt, das Land zu verkaufen oder zu nutzen. Ferner wird auch über zwangsweise Auszonungen und sogar über zwangsweise Enteignungen diskutiert. Beides ist mit hohen Kosten verbunden. Ich persönlich habe einen zu grossen Respekt vor der Eigentumsgarantie, als dass ich zu den Vorreitern gehören würde, die hier etwas tun. Bei der Bodenpolitik müssen wir uns klar vor Augen halten, dass wir in Bezug auf den Bestand der heutigen Bauzonen gewisse Massnahmen prüfen können, beim neu eingezonten Bauland aber nichts mehr schiefgehen darf. Es darf nichts mehr eingezont werden, was nicht verfügbar ist. Gemäss Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung sollen diesbezüglich ganz griffige Instrumente zum Tragen kommen. So "wohlbehütet" ist die Amtsstube nicht, wie der Interpellant ausgeführt hat. Ich habe den Eindruck, dass in meinem Büro die wirklich entscheidenden Fragen intensiver gestellt werden, weil wir die grossen Probleme vielleicht auch deutlicher sehen. Da kann ich die im Saal anwesenden Gemeindeammänner nur ersuchen, ihre Möglichkeiten und Mittel in ihrer Gemeinde auszuschöpfen. Wir werden sie darin unterstützen. Bei der Frage, wie viel Land heute und in Zukunft überbaut werden soll, geht es um eine grundsätzliche Frage, die mit der zukünftigen räumlichen Entwicklung und mit dem zukünftigen Bevölkerungswachstum zu tun hat. Es trifft zu, was die neue Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung gesagt hat: Wir können im Thurgau etwa auf 300'000 Einwohner wachsen. Es hat auch mit dem zukünftigen Wirtschaftswachstum zu tun. Hier einen Konsens zu finden, wird sehr schwierig sein. Trotzdem sollten wir den Versuch wagen, über den Richtplanhorizont von fünfzehn Jahren hinauszudenken und Szenarien sowie Strategien für den Thurgau und die Schweiz für 2030 oder 2050 zu entwickeln. Diese Arbeit sollten wir in den nächsten Jahren aufnehmen. In Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die zweite Frage der Interpellation kann ich noch die Zahlen von 2009 in Bezug auf die Überbauungsgrade bekanntgeben, die sehr interessant sind. Der Überbauungsgrad der Bauzone im Thurgau beträgt heute 81 %. Das heisst, dass er seit 2005 um 2 % gestiegen ist. Der Unterschied nach Siedlungsstruktur ist relativ gering. Die kantonalen Zentren haben einen Überbauungsgrad von 83 %, die regionalen Zentren von 81 %; die zentralen Orte in Entwicklungsräumen weisen einen solchen von 80 % auf, die ländlichen Gemeinden von 81 %. Bei einzelnen Gemeinden ist der Überbauungsgrad sehr hoch, und Sie werden nicht er-

staunt sein, zu hören, dass der grösste Überbauungsgrad in Gottlieben festzustellen ist. Nach Bauzonengruppen ergeben sich folgende Überbauungsgrade: In den Wohnzonen 81 %, in den Mischzonen (Wohnen und Gewerbe) 86 %, in den Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe) 70 %, in den öffentlichen und weiteren Zonen 87 %. Ich danke Ihnen für die Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.